

Gemeinde Eisingen

Datum

19.10.2020

BESCHLUSS GRS 09/2020 – 5 Ö

Betreff:

TOP 5

Bebauungsplanverfahren „Hölderlinstraße/Weberstraße“

- 1. Abwägung der Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- 2. Ausweitung des Geltungsbereiches**
- 3. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Der Gemeinderat beschließt

- den Vorschlag zum Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen anzunehmen.
- den Geltungsbereich auf die Teilflächen den Flst.Nr. 715/2 auszudehnen. Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen werden, welcher die Kostenbeteiligung des Eigentümers des Flst.Nr. 715/2 für den Fall regelt, dass das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden soll.
- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.